

# BESCHLUSS

---

des 61. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 24.-25. April 2010

---

## **Für faire Finanzbeziehungen zwischen Bürger und Staat Ob als Steuerzahler oder als Transferempfänger – Leistung muss sich immer lohnen**

Die Zukunft unseres Landes wird von den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet. Wir Liberale wollen deshalb einen sicheren Rahmen dafür schaffen, dass jeder Einzelne seine Fähigkeiten, seine Tatkraft und seine Initiative entfalten kann. Dieser Rahmen soll Perspektiven eröffnen und Vertrauen schaffen, damit jeder die faire Chance hat, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu verbessern.

Eine Politik, die ihre Bürger entmündigt und systematisch gegeneinander in Stellung bringt, erzeugt nur Hoffnungslosigkeit, Spaltung und Stillstand. Wir Liberale wollen einen anderen Weg. Wir wollen Deutschland zu einem Land des Aufstiegs machen. Deshalb wollen wir eine breite und langfristig angelegte Bildungsoffensive. Deshalb wollen wir einen fairen Steuer- und Sozialstaat. Deshalb wollen wir solide Staatsfinanzen im Interesse der nachfolgenden Generationen.

Ein fairer Steuer- und Sozialstaat stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er erhöht die Bereitschaft der Starken zur Solidarität mit den Schwachen. Und er stärkt das Selbstbewusstsein und die Leistungsfähigkeit der Schwächeren, die nicht mehr in staatlich verordneter Abhängigkeit verharren müssen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.

In einem fairen Steuer- und Sozialstaat wirken Hilfsbereitschaft und Leistungsbereitschaft zusammen: Wer erlebt, dass er sich auf die Unterstützung der Gemeinschaft verlassen kann, dass er aber auch selbst seine Lebensumstände spürbar verbessern kann, dem wachsen neue Kräfte zu. Wer erkennt, dass der Sozialstaat jedem eine Grundsicherung gegen Schicksalsschläge bietet, dass aber auch der Hilfsbedürftige sich im Rahmen seiner Möglichkeiten anstrengt, der ist um so mehr bereit zu teilen und zu helfen. In einem fairen Steuer- und Sozialstaat gilt daher das Prinzip: Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet.

Das Steuer- und das Transfersystem sind aufs Engste miteinander verbunden. Das eine kann im Sozialstaat nicht ohne das andere gedacht werden. Gemeinsam regeln die beiden Systeme die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bürger und seinem Staat. Alles was der Staat nimmt und verteilt, muss zuvor von den Bürgern erwirtschaftet werden.

Gerechtigkeit bemisst sich deshalb nicht nur an den Auszahlungen des Staates, sondern auch an den Lasten, die er den Bürgern zuvor auferlegt. Eine wirklich soziale Politik darf die Frage, wie der Staat Geld ausgibt, niemals lösen von der Frage, wie er dieses Geld bei den Bürgern eintreibt. Zu einem gerechten Sozialstaat gehört immer auch ein gerechtes Steuersystem: Arbeit muss sich immer lohnen.

Die wirtschaftliche Lage unseres Landes ist durch die internationale Finanzkrise zuletzt deutlich schwieriger geworden. Wir leben in einer Zeit, in der den Bürgern außergewöhnlich viel abverlangt wird. Gerade in dieser Situation brauchen wir aber die richtigen Impulse und Maßstäbe. Ob Steuerzahler oder Transferempfänger: Alle Bürger müssen darauf vertrauen können, dass es fair und gerecht zugeht und dass ihre eigenen Anstrengungen vom Staat unterstützt werden.

Mit ihrem Deutschlandprogramm 2009 hat die FDP deutlich gemacht, dass sie als einzige Partei ein klares Konzept für eine Neuausrichtung des Steuer- und Sozialstaats vertritt. Dort haben wir unsere Zielvorstellung einer grundlegenden Steuerreform und eines liberalen Bürgergeldes formuliert. An dieser Zielsetzung halten wir fest. Aber schon vor der Wahl haben wir darauf hingewiesen, dass diese Reformen nicht auf einen Schlag, sondern nur in Schritten realisiert werden können. Im Koalitionsvertrag haben wir den Rahmen für die ersten wichtigen Schritte in dieser Legislaturperiode festgelegt.

## **A. Steuerreform: einfach, niedrig und gerecht**

Die Fähigkeit und Bereitschaft der Bürger, Steuern zu zahlen, bildet die finanzielle Grundlage staatlichen Handelns. Die Steuerzahler bringen die Mittel auf, die nötig sind, Bildungseinrichtungen, Straßen und Schienen, ein funktionierendes Rechts- und Verwaltungssystem und nicht zuletzt ein wirksames soziales Sicherungsnetz zu finanzieren. Die FDP will ein faires und gerechteres Steuersystem, das die Bürger animiert, mehr zu leisten, das sie optimistisch in die Zukunft blicken lässt, weil sie die Chance sehen, aus eigener Kraft ihre Lebensumstände zu verbessern. Der Bürger als Steuerzahler muss vertrauen können, dass er durch die Besteuerung nicht über Gebühr oder in unfaier Weise belastet wird. Hier ist in der Vergangenheit eine Schiefelage entstanden, die wir korrigieren müssen.

Für die FDP ist es nicht gerecht und nicht fair, wenn ein durchschnittlich verdienender ganztags beschäftigter Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 3.100 Euro im Monat von jedem zusätzlich verdienten Euro nur noch 46 Cent ausgezahlt bekommt. Für die FDP ist es nicht gerecht und nicht fair, wenn der Staat seinen Bürgern Steuern abverlangt, die Regeln dafür aber so kompliziert sind, dass weder die Steuerbürger und Unternehmer, noch die steuerberatenden Berufe sie fehlerfrei anwenden können. Wenn darüber hinaus auch die Finanzverwaltung das Steuerrecht nicht fehlerfrei anwenden kann, gefährdet das die Glaubwürdigkeit des Staates.

Wir müssen die Entwicklung stoppen, dass im komplizierten Hin und Her des staatlichen Nehmens und Gebens immer mehr Bürger das Vertrauen verlieren, dass mit ihren Steuergeldern auch verantwortungsbewusst umgegangen wird. Das Ergebnis sind inakzeptable Ausweichreaktionen wie Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Schwarzarbeit. Wenn in Deutschland das jährliche Volumen der Schwarzarbeit bei 360 Milliarden Euro liegt, gefährdet das den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wenn immer mehr Bürger das Vertrauen in ihren Staat verlieren, muss die Politik gegensteuern. Auf den Steuerzahlern gründen die finanziellen Fundamente unseres Landes. Die extrem angespannte Situation der öffentlichen Haushalte macht

die Notwendigkeit einer fairen und gerechten Besteuerung umso zwingender. Deshalb ist es vorrangiges Ziel in dieser Legislaturperiode mehr Gerechtigkeit und Fairness im Steuersystem zu schaffen: Bei den Besteuerungsregeln, im Besteuerungsverfahren und beim Steuertarif.

## 1. Erste Entlastung für Familien und Unternehmen

Mit dem **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** hat die neue Mehrheit aus Union und FDP eine erste wichtige Weichenstellung getroffen. Nur 3 Monate nach der erfolgreichen Bundestagswahl sind die Familien im Umfang von 4,6 Mrd. Euro entlastet worden. Nicht Steuererhöhungen wie in der großen Koalition, sondern eine Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge waren die ersten Markenzeichen der neuen Koalition.

Die Unternehmen wurden in Höhe von 2,4 Mrd. Euro entlastet: Verbesserte Abschreibungsbedingungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern schaffen Investitionsanreize und sorgen für weniger Steuerbürokratie bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Abmilderung krisenverschärfender Regelungen wie Verlustabzugsbeschränkungen, Zinsschranke und gewerbsteuerliche Hinzurechnungen helfen den Unternehmen durch die Krise. Die Neuregelung der Funktionsverlagerung fördert Investitionen in Forschung und Entwicklung in Deutschland. Die Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei konzerninternen Umstrukturierungen erleichtert es Unternehmen, die betriebswirtschaftlich beste Organisationsform zu wählen. Dazu kommen Entlastungen bei der Erbschaftsteuer in Höhe von 400 Mio. Euro und beim Beherbergungsgewerbe in Höhe von 900 Mio. Euro zu Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in Europa.

Die beschlossenen Entlastungen in Höhe von insgesamt 8,3 Mrd. Euro setzen erste Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung – raus aus der Krise durch nachhaltiges Wachstum. Die FDP versteht Steuerpolitik als wichtiges Element einer modernen Standortpolitik. Das Steuerrecht muss wirtschaftliche Dynamik, Leistung und Investitionsbereitschaft fördern. Eine moderne und wachstumsorientierte Steuerpolitik ist ein entscheidender Baustein, steuerliche Entlastung mit der Konsolidierung der Haushalte erfolgreich zu verbinden.

## 2. Einfache Besteuerungsregeln und ein verlässliches Steuerverfahren

Ein faires Steuerrecht braucht einfache Regeln und ein verlässliches Verfahren. Die FDP betrachtet dabei das Steuerrecht aus der Sicht des Bürgers. Unsere Frage lautete stets: Wie muss ein Steuerrecht aussehen, das die Bürger verstehen und bei dessen Anwendung sie sich fair behandelt fühlen?

Die FDP setzt dabei auf einen Dreiklang der Vereinfachung: Einfachere Regeln, mehr Typisierung/Pauschalierung und verständlichere Erklärungsvordrucke. Im Ergebnis gewinnen Bürger und Staat: Die Bürger wissen, wie sich ihre Steuerbelastung errechnet und zwar ohne übermäßigen Aufwand für die Steuererklärung. Und die Finanzverwaltung kann sich bei ihrer Prüfung auf die wirklich komplizierten Fälle konzentrieren. Das spart staatliche Bürokratie und führt zu einem effektiveren Vollzug der Steuergesetze.

Im Einzelnen:

- Es gibt unzählige **Ausnahmen** von der Steuerpflicht im deutschen Einkommensteuerrecht. Wir wollen die vielfältigen Steuerbefreiungen durchforsten. Schließlich müssen die Steuerzahler diese Ausnahmen „mitbezahlen“. Die FDP stellt

grundsätzlich alle Ausnahmen von der Steuerpflicht zur Diskussion. Davon ausgenommen sollen nur Leistungen zur sozialen Sicherung bleiben.

- **Pauschalen** vereinfachen die Besteuerung und ersparen eine Menge Bürokratie. Nach Auffassung der FDP sollten Werbungskosten in Höhe einer Pauschale von 2% der Einkünfte geltend gemacht werden können, mindestens 500 Euro und höchstens 2.500 Euro. Weitere Aufwendungen müssen nachgewiesen werden.
- Die Regeln zur steuerlichen Berücksichtigung der Kosten für **Kinderbetreuung** oder Hilfen im Haushalt sind nicht nur viel zu kompliziert, sondern auch ungerecht. Es hängt vom Alter der Kinder und von der Art des Einkommens der Eltern ab, welche Ausgaben angesetzt werden dürfen. Das bedeutet in der Praxis beispielsweise, dass bei der Geburt eines Geschwisterkindes sich bei einer vorübergehenden Berufspause eines Elternteils die steuerlichen Regeln in Bezug auf die Kita-Kosten für das ältere Kind ändern. Die FDP will, dass Kinderbetreuungskosten mit den geltenden Beträgen als Sonderausgaben abzugsfähig sind – auf persönliche Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern wie beispielsweise Berufstätigkeit wird verzichtet. Eine solche Regelung streben wir auch für die steuerliche Abzugsfähigkeit von **Ausbildungskosten** an.
- Die Vorschriften zur steuerlichen Absetzbarkeit des **häuslichen Arbeitszimmers** und für **doppelte Haushaltsführung** führen sehr häufig zu Streitigkeiten zwischen Bürger und Finanzamt. Hier setzt die FDP auf Pauschalregelungen: Zukünftig soll nicht mehr jeder Einzelfall abgerechnet werden. Stattdessen sollen die anfallenden Kosten bis zur Höhe der Durchschnittsmiete für eine angemessene Raum- bzw. Wohnungsgröße angesetzt werden dürfen. So wird bei der Entfernungspauschale bereits verfahren.
- Die Steuerermäßigung für **haushaltsnahe Handwerksleistungen** kann heute nur in Anspruch genommen werden, wenn die Reparatur *im* Haushalt stattfindet. Kann also beispielsweise die Reparatur im Haushalt stattfinden, gibt es eine Steuerermäßigung – muss das Gerät in die Werkstatt gebracht werden, gibt es keine Steuerermäßigung. Zukünftig kommt es nur noch darauf an, dass Leistungen *für* den privaten Haushalt erbracht werden, nicht im privaten Haushalt. Es entfällt die Prüfung, ob eine Reparatur beim Steuerbürger oder im Handwerksbetrieb durchgeführt wurde.
- **Erstattungsüberschüsse von Sonderausgaben** werden ausschließlich im Jahr des Zuflusses erfasst. Alte Steuerbescheide bleiben unverändert.
- Die steuerliche Förderung der **privaten Altersvorsorge** ist zu kompliziert und nicht flexibel genug. Allein das BMF-Schreiben, das die gesetzlichen Bestimmungen ausführt, umfasst 110 Seiten. Hier werden wir die Regelungen entbürokratisieren und flexibilisieren. Unser Ziel ist, dass für alle Formen staatlich geförderter Altersvorsorge gleiche Vorschriften gelten.
- Viele **Rentner** sind unsicher, ob sie Steuern zahlen müssen. Wir wollen die Rentenbesteuerung so vereinfachen, dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge notwendig sind.
- Die steuerliche Anerkennung von **Kosten für ein Pflegeheim** wird vereinfacht. Zukünftig können solche Aufwendungen pauschaliert geltend gemacht werden und nicht wie bisher durch den komplizierten Nachweis der Einzelkosten. Die anzusetzenden Pauschbeträge werden anhand der Pflegestatistik typisiert und nach Pflegestufen gestaffelt.
- Die **Rückwirkung** von Steuergesetzen hat das Vertrauen der Bürger in die Verlässlichkeit des Steuerrechts in den letzten Jahren erschüttert. Um dieses Vertrauen neu zu begründen werden Maßnahmen, die die Bürger belasten, nicht rückwirkend in Kraft gesetzt.

- Eingetragene Lebenspartner werden im Steuerrecht benachteiligt. Diese gleichheitswidrigen Benachteiligungen werden wir abbauen und so die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur **Gleichstellung von Lebenspartnern** mit Ehegatten umsetzen.
- Geringer verdienende Ehegatten, insbesondere viele Frauen, werden durch das heutige Steuerklassen-System im Blick auf eine Arbeitsaufnahme entmutigt. Daher wollen wir die Steuerklasse V abschaffen.

Die FDP setzt auf eine Steuerverwaltung, die sich an den Bürgern orientiert. Der Steuerstaat, wie die FDP ihn will, versteht sich auch als Dienstleister für seine Steuerbürger. Gerade im **Besteuerungsverfahren** zeigt sich die Einstellung des Staates und der Verwaltung gegenüber dem Bürger:

- **Steuererklärungsvordrucke** und Erläuterungen sollen zukünftig **verständlich** und anwendungsfreundlich und barrierefrei für die Steuerbürger sein. Die kontinuierliche Schaffung zusätzlicher Formulare (beispielsweise für Vorsorgeaufwendungen) muss gestoppt werden, zukünftig muss die Frage der Umsetzung in Steuerformulare bereits im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.
- Die Möglichkeiten **moderner Informationstechnik** wollen wir zum Wohle der Steuerbürger und unter strikter Beachtung des Datenschutzes nutzen. Alle Steuerbürger werden die Möglichkeit haben, **ohne Papierbelege** mit den Finanzämtern zu kommunizieren.
- Auf Wunsch wird die Finanzverwaltung den Steuerbürgern eine **vorausgefüllte Steuererklärung** mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung stellen.
- Die Steuerbürger haben einen **Anspruch auf eine verbindliche Auskunft** ihres Finanzamts, wie bestimmte Lebenssachverhalte steuerlich einzuordnen sind. Die Gebührenpflicht für solche Auskünfte wird auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt.
- Arbeitnehmer sollen ihre **Steuerklärung** auch für einen Zeitraum von **zwei Jahren** abgeben können.
- Unsere Verfassung räumt aus gutem Grund der Gewaltenteilung einen herausragenden Stellenwert ein. Die Verteilung der Staatsgewalt auf Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung begrenzt staatliche Macht und sichert Freiheit. Wir nehmen die Gewaltenteilung auch im Steuerrecht endlich wieder ernst. **BMF-Schreiben**, die in der Vergangenheit häufig Recht geschaffen haben, werden sich in Zukunft auf die Auslegung der Gesetze **beschränken**.
- Die Praxis der **Nichtanwendungserlasse**, die in der Vergangenheit häufig die breite Anwendung höchstrichterlicher Urteile zu Gunsten der Steuerbürger verhindert hat, wird zügig **zurückgeführt**. Wenn die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers von der Rechtsprechung nicht geteilt wird, muss der Gesetzgeber das Gesetz ändern – nicht die Verwaltung.

### 3. Für einen gerechten und fairen Steuertarif

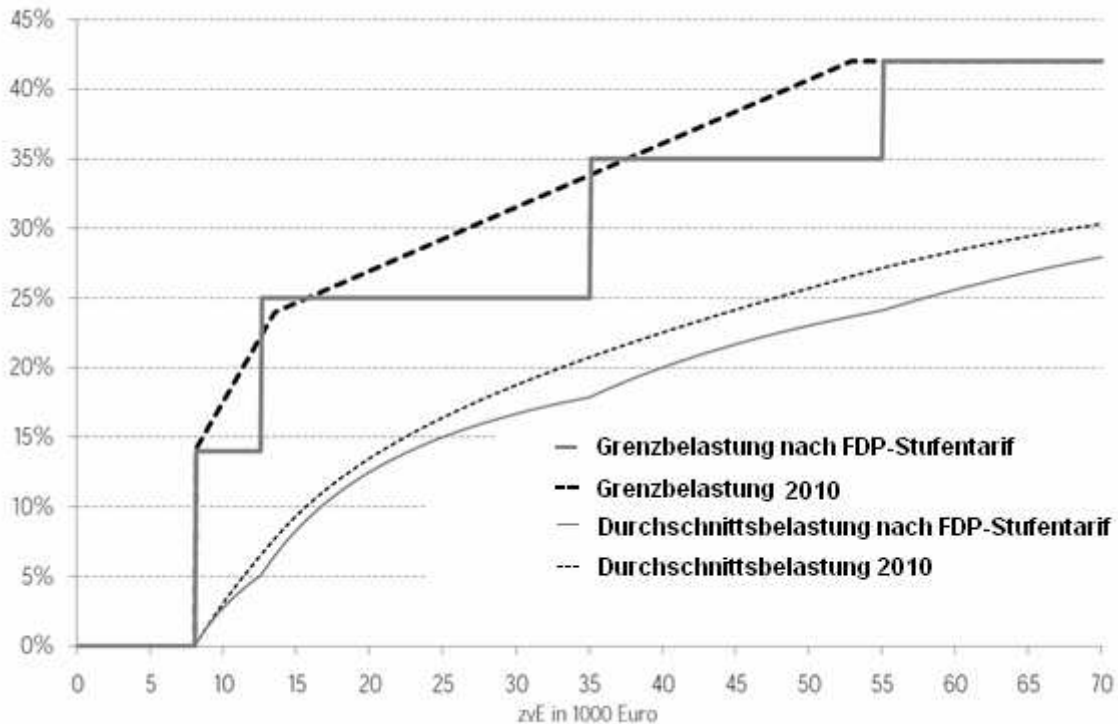
Der heute geltende Steuertarif ist besonders für die kleineren und mittleren Einkommen ungerecht. Gerade hier, in der leistungsbereiten Mitte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 8.000 und 53.000 Euro, steigt die Steuerbelastung mit jedem zusätzlich verdienten Euro am stärksten. Dieser sog. **Mittelstandsbauch** führt dazu, dass von jedem zusätzlich verdienten Euro im unteren und mittleren Einkommensbereich zu wenig übrig bleibt.

Die sog. **kalte Progression** sorgt dafür, dass wegen der Inflation im Laufe der Jahre immer mehr Einkommensbezieher in die Zone der größten Leistungsungerechtigkeit geraten. Die FDP will das ändern: Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, „eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode“ umzusetzen. Von diesem Entlastungsvolumen sind die bereits in Kraft getretenen Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in Höhe von rd. 8 Mrd. Euro abzuziehen, so dass ein Entlastungsvolumen von rd. 16 Mrd. Euro verbleibt. Die Gesetzesänderungen sind spätestens zum 1.1.2012 in Kraft zu setzen, damit die Entlastungen noch in dieser Legislaturperiode voll wirksam werden.

Durch die Umgestaltung des Steuertarifs in einen **Stufentarif** kann die Ungerechtigkeit im Steuertarif weitgehend beseitigt werden. Die **Progression** im unteren und mittleren Bereich wird durch Einfügung von Steuerstufen **abgemildert**. Innerhalb dieser Steuerstufen bleibt die Grenzbelastung konstant. **Eingangs- und Spitzensteuersatz** bleiben genauso unverändert wie die Bedingungen für den Zuschlag zur Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen (sog. Reichensteuer). Die Entlastung kommt ausschließlich den Einkommensteilen bis 53.000 Euro im Jahr zu gute, höhere Einkommen werden nicht zusätzlich entlastet. Dadurch werden der Mittelstandsbauch und die kalten Progression weitgehend neutralisiert. Um dem Effekt der kalten Progression dauerhaft entgegen zu wirken, müssen Tarifeckwerte und Grundfreibeträge alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Mit dem Stufentarif wird Ungerechtigkeit zielgenau dort abgebaut, wo sie am größten ist. Auch zukünftig können Tarifanpassungen sehr viel genauer und damit effizienter erfolgen. Der neue Stufentarif ist einfach und verständlich. Statt an komplizierten Steuerformeln zu zweifeln, weiß jeder Steuerbürger, welche Steuerbelastung bei zusätzlichem Einkommen beispielsweise aus einer Lohnerhöhung oder Überstunden auf ihn zukommt. Die Steuerbelastung bleibt innerhalb der Steuerstufe konstant, so dass sich zusätzliche Leistung auch wirklich lohnt. Beim Überschreiten einer Steuerstufe wird nur das übersteigende Einkommen höher belastet, so dass es keine Belastungssprünge gibt. Die Durchschnittsbelastung im neuen Stufentarif liegt immer unter der heutigen Steuerbelastung. Am stärksten werden mittlere Einkommen entlastet.

### **Beispiel für einen Stufentarif**



	Zu versteuerndes Einkommen in €	Steuersatz in %
Grundfreibetrag	8.004	-
1. Stufe bis	12.500	14 %
2. Stufe bis	35.000	25 %
3. Stufe bis	53.000	35 %
4. Stufe bis	250.730	42 %
5. Stufe über	250.730	45 %

Bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten werden die Einkommensgrenzen für den nächst höheren Steuersatz verdoppelt. Die erste Stufe oberhalb der beiden Grundfreibeträge von zusammen 16.008 Euro reicht also bis 25.000 Euro, die zweite Stufe bis 70.000 Euro, die dritte Stufe bis 106.000 Euro und die vierte Stufe bis 501.460 Euro.

Der im Schaubild dargestellte **5-Stufen-Tarif** erfüllt alle genannten Bedingungen: Er flacht den sog. Mittelstandsbauch deutlich ab, er mildert die kalte Progression, er entlastet nur Einkommensteile bis zu einem Jahreseinkommen von 53.000 Euro, er ist hinreichend einfach und verständlich und er bewirkt ein Entlastungsvolumen von rd. 16 Mrd. Euro. Mittel- bis langfristig strebt die FDP jedoch weiterhin einen 3-Stufen-Tarif an.

#### 4. Besteuerung der Unternehmen – international wettbewerbsfähig, planungssicher und krisenfest

Nach Auffassung der FDP müssen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und für Familienunternehmen die steuerlichen Standortbedingungen weiter verbessert werden. Kleine und mittlere Unternehmen gewinnen durch den gerechten Steuertarif. Darüber hinaus steht für die FDP in dieser Legislaturperiode nicht die generelle Absenkung der Steuerbelastung im Vordergrund, sondern die Verringerung von Steuerbürokratie, die Vereinfachung des Steuerverfahrens auch für Unternehmer und die Verbesserung der steuerlichen Planungssicherheit:

- Wir wollen für alle Unternehmen das **Besteuerungsverfahren** so weit wie möglich **vereinfachen**. Moderne Informationstechniken wollen wir nutzen, ohne die Belange des Datenschutzes und die berechtigten Interessen Dritter zu vernachlässigen. Die **elektronische Rechnungsstellung** soll auf möglichst unbürokratische Weise ermöglicht werden. Die Bemühungen der EU-Kommission, die komplizierten und uneinheitlichen Vorschriften zur elektronischen Signatur zu ersetzen, werden von der FDP unterstützt.
- Den amtlichen Vordruck für die Gewinnermittlung bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung (**Anlage EÜR**) werden wir, falls er nach dem Urteil des BFH überhaupt Bestand hat, jedenfalls mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überarbeiten.
- Ziel der Bauabzugssteuer war es, illegale Betätigung im Baugewerbe zu bekämpfen. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat sich die Situation durch die Einführung der Bauabzugssteuer nicht verbessert, belastet aber Betriebe und Finanzverwaltung mit Kosten und bürokratischem Aufwand. Die **Bauabzugssteuer** wird **abgeschafft**.
- Im Steuerverfahren für die Unternehmen will die FDP den Gedanken der **zeitnahen Betriebsprüfung** verwirklichen. Das bedeutet, dass Unternehmen auf freiwilliger Basis eng mit den Betriebsprüfern zusammenarbeiten können und bereits 12 Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres den Steuerbescheid erhalten. Das schafft Rechts- und Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung. Die Unternehmer können alle Kraft für die Zukunft ihres Unternehmens einsetzen. Die latente Gefahr, längst abgeschlossene Sachverhalte Jahre später noch einmal steuertechnisch aufarbeiten zu müssen, entfällt. Grundsätzlich müssen Betriebsprüfungen innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt.
- Die **Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen** müssen so vereinfacht werden, dass insbesondere mittelständische Unternehmen nicht mit übermäßiger Bürokratie belastet werden.
- Wir werden die Regelungen zur **Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen** mit dem Ziel überarbeiten, dass zukünftig ein realitätsgerechter Zinssatz zugrunde gelegt wird. Bei Aufhebung, Änderung oder Berichtigung einer Steuerfestsetzung oder Steuervergütung sollen zukünftig keine Säumniszuschläge mehr erhoben werden.

Besonders kleinere und mittlere Unternehmen und Selbständige oder Start-Ups haben mit der Kompliziertheit des Unternehmensteuerrechts zu kämpfen. Sie können oft die Mittel für umfangreiche steuerliche Beratungen nicht aufbringen und haben nicht die Kapazitäten, sich neben ihrem eigentlichen Unternehmensgegenstand auch noch mit steuerlichen Optimierungsstrategien zu beschäftigen. Und gerade in der Krise brauchen die Unternehmen viel Flexibilität, um auf neue Herausforderungen schnell reagieren zu können:

- Die Freigrenze zur Umsatzbesteuerung für Kleinunternehmer (§ 19 UStG) wird bezüglich des Umsatzes im vergangenen Jahr auf 35.000 Euro angehoben.
- Um günstige Investitionsbedingungen zu schaffen, wird die **degressive AfA** für bewegliche Güter auf Dauer erhalten.
- Das **Umwandlungssteuerrecht** will die FDP grundlegend vereinfachen. Unternehmen sollen die betriebswirtschaftlich sinnvollste Organisationsstruktur wählen, ohne steuerliche Nachteile durch die Aufdeckung stiller Reserven fürchten zu müssen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden von der Einfachheit und der damit verbundenen Rechtssicherheit profitieren.

- Statt der komplizierten Regelungen zur Organschaft wird eine moderne und europataugliche **Gruppenbesteuerung eingeführt**. Dieser Systemwechsel führt zu einer wesentlichen Vereinfachung der Besteuerung verbundener Unternehmen und Konzernen innerhalb Deutschlands und der EU und kommt besonders mittelständischen Unternehmen zugute. Die Erfahrungen Österreichs, das bereits ab 2005 auf das System der Gruppenbesteuerung übergegangen ist, zeigen, dass die Attraktivität als Holdingstandort so massiv gestärkt und damit das inländische Steueraufkommen nachhaltig gesichert wird. In einem ersten Schritt auf dem Weg zur Gruppenbesteuerung sollen als Voraussetzungen für die Anerkennung einer Organschaft das Erfordernis eines Ergebnisabführungsvertrags (EAV) abgeschafft werden, wenn Verluste auch wirtschaftlich vom Organträger getragen werden.
- Die FDP hält an dem Ziel einer schrittweisen Einführung einer **rechtsformneutralen Besteuerung** fest.
- GmbHs wird mit Zustimmung aller Gesellschafter das Recht eingeräumt, sich für eine Besteuerung wie bei Personengesellschaften mit Einkommen- statt mit Körperschaftsteuer zu entscheiden. Personenbezogene GmbHs werden damit zur **optional transparent besteuerten GmbH (OTB-GmbH)**. Die Möglichkeit der transparenten Besteuerung führt zu einer wesentlichen Vereinfachung für kleinere und mittlere Unternehmen. Bei einer OTB-GmbH verlieren die Geschäftsbeziehungen zwischen Gesellschaftern und Gesellschaft (Vermietung von Wirtschaftsgütern, Darlehensgewährung, Geschäftsführer-Gehaltsvereinbarungen usw.) weitgehend den steuerlichen Sprengstoff der **verdeckten Gewinnausschüttungen** und das Erfordernis von steuerlichen Sonderbilanzen. Die Notwendigkeit zur Begründung von GmbH & Co. KGs zur Vermeidung von Steuernachteilen entfällt.

## 5. Kommunalfinanzen

Die Wirtschaftskrise trifft die Gemeinden hart. Manche Kommunen müssen bis zu 60% niedrigere Gewerbesteuereinnahmen verkraften; bei anderen Gemeinden fällt die Gewerbesteuer auch ganz aus. Das zeigt einmal mehr, dass die Gewerbesteuer kein stabiles Fundament für die Kommunalfinanzen ist. Für die Unternehmen ist die Gewerbesteuer mehr als nur ein bürokratisches Ärgernis. Personenunternehmen sind zur Aufstellung einer gesonderten Bilanz verpflichtet, um anschließend die Gewerbesteuer wieder mit der Einkommensteuer verrechnen zu können. Allerdings klappt die vollständige Verrechnung nur bei bestimmten Gewerbesteuerhebesätzen und auch nur im Gewinnfall. Gerade in der Krise können so die gewinnunabhängigen Bestandteile der Bemessungsgrundlage in der Gewerbesteuer dazu führen, dass Unternehmen noch tiefer in die Krise rutschen und in Insolvenzgefahr geraten.

Das zeigt: Wir brauchen ein neues Gemeindefinanzsystem. Die Gemeinden brauchen zur Sicherung ihrer **Finanzautonomie** eine breitere Steuerbasis. Die Finanzbeziehungen zwischen den Bürgern und ihrem Staat müssen neu geordnet werden. Es ist für das Gelingen von Demokratie entscheidend, dass den Bürgern klar ist, dass alles, was verteilt wird, erst einmal erwirtschaftet werden muss. Es muss auch transparent sein, wer für welche Aufgaben und für die Finanzierung dieser Aufgaben zuständig ist. Deshalb sollten die Bürger auch merkbar an der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben beteiligt sein und nicht nur durch die anonyme 15%ige Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer. Alle Bürger und nicht nur die wenigen Gewerbebetriebe sollten sich für die Finanzierung der Gemeinde verantwortlich fühlen. Schon heute erhalten die Gemeinden 15% der Einkommensteuer. Diese versteckte Finan-

zierung durch die Bürger wollen wir offen ausweisen. Auch die Gemeindesteuern müssen sich am Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren. Eine gute Kommunalsteuer, die unabhängig von der Ertragslage eines Unternehmens gezahlt werden muss, gibt es nicht.

Die neue Regierung hat eine Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen eingesetzt. Die Gemeindefinanzkommission wird bei ihrer Arbeit auch die langjährige FDP-Forderung aufgreifen und den aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht prüfen. Das sichert die Finanzautonomie der Gemeinden und stärkt die Demokratie vor Ort. Für den Fall der **Ersetzung der Gewerbesteuer** ist die Körperschaftsteuer auf 25% anzuheben, damit die Besteuerungshöhe konstant bleibt.

In Anbetracht der gegenwärtig schwierigen Finanzsituation der Gemeinden ist es Ziel der FDP, im Rahmen dieses Teils der Steuerreform zusätzliche Belastungen für die Gemeinden zu vermeiden. Im Gegenteil: Die Gemeindefinanzausstattung muss gestärkt werden. Deshalb bedarf es Maßnahmen zum Ausgleich möglicher Steuerausfälle:

- Durch die **Gemeindefinanzreform** wird die **Finanzierungsbasis** der Gemeinden nachhaltig **gestärkt**.
- Durch die **verbesserten Beschäftigungsanreize** im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Reform soll die Zahl der Hartz-IV-Empfänger in dieser Legislaturperiode um einige hunderttausend reduziert werden. Das würde den Aufwand der Gemeinden und die Kosten für die Jobcenter deutlich verringern.
- Durch **Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung** erreichen wir eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, einen drastischen Rückgang der Prozessflut und mehr Planungssicherheit für die Gemeinden.
- Durch **Abbau von Subventionen** und durch Vereinfachung des Steuerrechts wird der Ausfall an Steueraufkommen gesenkt. Alle Erfolge hier kommen auch den Haushalten der Gemeinden zu Gute

## **B. Aufstiegschancen schaffen – auf dem Weg zum fairen Sozialstaat**

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist meist ein tiefer Einschnitt in das Leben. Er bedeutet nicht allein den Verlust von Einkommen, sondern auch von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, von Anerkennung und Selbstbewusstsein. Arbeitslosigkeit beraubt den Einzelnen vieler Chancen, die eigenen Talente in Freiheit zu entfalten. Wenn sie sich individuell über längere Zeit verfestigt, verlieren Menschen häufig ihre Motivation, ihre beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse und damit wichtige Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in den an den Arbeitsmarkt. Ziel liberaler Politik ist es deshalb, allen den Einstieg oder Wiedereinstieg in das tätige Miteinander in Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Wir wollen eine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die die Menschen auffängt, ihnen zugleich und sogleich aber neue Perspektiven eröffnet, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und sich für die Überwindung der eigenen Problemlage einzusetzen. Wenn Unterstützung durch die Allgemeinheit und eigene Anstrengung Hand in Hand gehen, werden sich immer neue Chancen auftun.

Wir wollen eine Gesellschaft, die durchlässig ist und die Aufstiegschancen bietet. Jeder muss die Chance haben, den Lebensweg unabhängig von der eigenen Herkunft zu wählen. Jeder muss die Chance haben, seine Situation zu verbessern und aufzusteigen.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich alle – Starke wie der Schwache – nach ihren Kräften und Fähigkeiten einbringen können. Wer aus eigener Kraft kein auskömmliches Einkommen erwirtschaften kann, der hat Anspruch auf Unterstützung der Gemeinschaft. Sein Einkommen wird durch das Geld der Steuerzahler ersetzt oder ergänzt. Wo immer möglich soll Hilfe als Brücke in die Eigenständigkeit dienen.

Wir wollen eine durchlässige Gesellschaft, in der sich das Mitmachen lohnt und nicht das Wegbleiben. Wir wollen keine Zweiteilung der Gesellschaft in zahlende Leistungsträger einerseits und bedürftige Hilfeempfänger andererseits, die politisch gegeneinander ausgespielt werden. Im Vordergrund steht für die FDP die Integration erwerbsfähiger Menschen in die Arbeitswelt. Wir unternehmen alle Anstrengungen, die Menschen darin zu unterstützen, sich aus dem Transferbezug so weit wie möglich zu befreien.

Mit der „Agenda 2010“ wurden verschiedene Strukturprinzipien des Wohlfahrtsstaates in Frage gestellt und teilweise erneuert. Dieser Erneuerungsimpuls blieb aber inkonsequent, unvollständig und teilweise widersprüchlich. Es besteht immer noch die Notwendigkeit, aber auch die Chance, den Sozialstaat, ausgehend von den konkreten Bedürfnissen und zugunsten der Aufstiegschancen der Menschen neu zu ordnen und sich von überholten Denkschablonen zu lösen.

Dazu strebt die FDP perspektivisch die Verwirklichung des **liberalen Bürgergeldes** an. Das Bürgergeld pauschaliert Leistungen und fasst diese zusammen. Damit achtet es einerseits die Würde des Einzelnen, weil es ihn vor der mehrfachen und unnötigen Rechenschaftspflicht gegenüber einer Vielzahl von staatlichen Stellen bewahrt. Andererseits vermeidet das liberale Bürgergeld so eine unnötige und teure Bürokratisierung des Sozialstaates, durch die wertvolle personelle und finanzielle Mittel den auf die Hilfe Angewiesenen verloren gehen. Durch Pauschalierungen von Leistungen nimmt das liberale Bürgergeld die Betroffenen in ihrer Fähigkeit zur Eigenverantwortung ernst. Es bevormundet nicht und lässt ihnen die Freiheit und Verantwortung für eigene Entscheidungen.

Auf dem Weg zu einem fairen Sozialstaat schlagen wir folgende Veränderungen vor:

### 1. Neuordnung der Grundsicherung (ALG II)

Das Bundesverfassungsgericht hat die noch von der rot-grünen Vorgängerregierung zu verantwortende Berechnung der Regelsätze als willkürlich und intransparent verworfen. Insbesondere die Bedürfnisse der Kinder seien nicht sachgemäß berücksichtigt worden. Auf der Grundlage der Auswertung der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden wir jetzt ein transparentes sowie sachgerechtes Verfahren zur Berechnung der Regelsätze entwickeln. Dabei werden wir nicht nur das materielle Existenzminimum berücksichtigen, sondern auch darauf achten, dass den Betroffenen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Transferbezug darf nicht erblich werden, soziale Ungleichheit darf sich nicht über die Generationen verfestigen. Alle Kinder müssen deshalb einen freien Zugang zu Bildung und kultureller Teilhabe haben – unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern. Auf dieses Ziel wollen die Liberalen die unterschiedlichen Unterstützungsangebote der Solidargemeinschaft fokussieren. Geldleistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt ziehen wir im Prinzip vor, weil sie eine eigenverantwortliche Lebensführung in Freiheit auch für Bedürftige erlauben. In Familien, die Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, müssen die **Bedürfnisse der Kinder** jedoch nicht vollständig über Transferzahlungen gesichert werden. Durch eine Verbindung von Geld- und

Sachleistungen – in Form beispielsweise von Gutscheinen für kindbezogene Leistungen oder für die Teilnahme an kulturellen Angeboten – werden die Kinder direkt erreicht.

Die **Kosten der Unterkunft** sollen nach dem Willen der FDP durch einen pauschalierten Festbetrag gedeckt werden, der allerdings regionale Unterschiede im Wohnungsmarkt berücksichtigen muss. Wir stärken so zum einen die Selbstbestimmung der Leistungsempfänger, die frei entscheiden können, zu welchen Preisen sie Wohnraum und Heizbedarf erwerben wollen. Zum anderen schaffen wir so mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten und entlasten die Mitarbeiter der Sozialhilfeträger vor Ort sowie die Sozialgerichte, indem wir die bestehende Klageflut eindämmen: Von den rund 200.000 Klagen gegen ALG-II-Bescheide allein im Jahr 2009 betrifft schließlich die weit überwiegende Zahl diesen Komplex. Auch im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit ist die Forderung nach Pauschalierung erhoben worden.

Die FDP hat die Verdreifachung des **Schonvermögens**, das verbindlich der Altersvorsorge dient, durchgesetzt, um Eigenverantwortung endlich zu belohnen, statt zu bestrafen. Die selbst genutzte Immobilie soll dem staatlichen Zugriff im Fall der Bedürftigkeit entzogen werden.

Die FDP schlägt vor, dass volljährige **zusammenlebende Partner jeweils den vollen Regelsatz** des ALG II erhalten sollen. Die gegenwärtig bestehenden Anreize zur scheinbaren oder faktischen Trennung von Bedarfsgemeinschaften würden so teilweise beseitigt, die für alle Beteiligten würdelose Prüfung der Anspruchsberechtigung bis in den Intimbereich wäre dann entbehrlich. Geprüft werden muss allerdings, ob die entstehenden Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und in der Verwaltung zur Finanzierung dieser Maßnahme allein ausreichend wären.

## 2. Zuverdienst als Brücke in den Arbeitsmarkt

Die FDP wird die Zuverdienstmöglichkeiten für Empfänger der Grundsicherung verbessern und so den Menschen den Weg aus der Bedürftigkeit ebnen. Die Anreize für die Aufnahme einer gering bezahlten, aber existenzsichernden Beschäftigung sind in Deutschland zu schwach. Die OECD hat dies jüngst erneut moniert: Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern muss ein deutscher Arbeitnehmer mit zwei Kindern ein deutlich höheres Einkommen erwirtschaften, nämlich über 60 Prozent des Durchschnittslohns, bis sich seine Arbeit gegenüber dem Transferbezug spürbar lohnt. Durch diese Strukturprobleme **schaffen viele Betroffene nicht den Weg in die finanzielle Selbstständigkeit**.

Ausdrücklich hat die OECD bemängelt, dass die derzeitigen **Freibetragsregelungen** im ALG II vor allem auf geringfügige Beschäftigung konzentriert sind. Hier wurden Fehlanreize gesetzt. So verdienen etwa 140.000 Menschen exakt 100 Euro, also den verrechnungsfreien Grundfreibetrag. Nach dieser Grenze werden die Anreize für die teilweise Arbeitsaufnahme geringer. Diese Privilegierung kleiner Einkommen ist indes statistisch von der Bundesagentur für Arbeit widerlegt: Menschen verbleiben signifikant seltener im Transferleistungsbezug, wenn sie parallel ein Brutto-Einkommen über 800 Euro erzielen. Fast 90 Prozent gelingt es dann binnen zweier Jahre, die Bedürftigkeit vollständig zu verlassen. Dennoch privilegiert die Sozialpolitik gegenwärtig kleinere Einkommen gegenüber höheren. Den geringsten Anreiz bietet das aktuelle System sogar, die 800-Euro-Schwelle zu überwinden. Dies verfestigt Langzeitarbeitslosigkeit mit kleinem Zuverdienst. Diese Situation will die FDP aufbrechen, indem wir die **Zuverdienstmöglichkeiten neu regeln** und den **Anreiz zur Arbeitsaufnahme** bei zunehmendem Einkommen verstärken. Das ist fair, macht jeden Schritt aus der Abhängigkeit heraus attraktiver und führt im Ergebnis zu einem Sog in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die

FDP bringt zwei konkrete Gestaltungsvarianten in die Gespräche mit dem Regierungspartner, der CDU/CSU, ein: Das erste Modell lässt den Grundfreibetrag von 100 Euro bestehen. Zwischen 100 und 1000 Euro Einkommen bleiben in diesem Modell 40 Prozent des Einkommens anrechnungsfrei. Bei darüber liegenden Einkommen bliebe es bei den heutigen Anrechnungsverhältnissen. Das zweite Modell verrechnet das Einkommen bis 200 Euro bis auf einen Grundfreibetrag von 40 Euro komplett. Bis zu einem Einkommen von 400 Euro bleiben 40 Prozent anrechnungsfrei, bis zu einem Einkommen von 1000 Euro 50 Prozent. Auch bei dieser Variante bliebe die Gesetzeslage bei darüber liegenden Einkommen unverändert.

Die FDP lehnt dementsprechend die Stigmatisierung des ergänzenden Teilbezugs von ALG II zu einem Erwerbseinkommen ab: **„Aufstocken“ darf kein Schimpfwort sein.** Arbeit ist entscheidend für die persönliche Entfaltung, das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe. Wegen dieser besonderen Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung wäre Vollzeitbeschäftigung für uns auch dann zu begrüßen, wenn jemand gleichzeitig ergänzende Leistungen bezieht. Oft sind Aufstocker indes in Teilzeit beschäftigt. Ihr Stundenlohn übertrifft in vielen Fällen den individuellen Äquivalenzlohn, der bei einer Vollzeittätigkeit das Ende ihrer Bedürftigkeit markiert. Ihre Aufstiegsperspektive ist deshalb die Ausweitung der Arbeitszeit. Eine Verbesserung der positiven Anreize zum Herauswachsen aus einem Mini-Job oder einer Teilzeittätigkeit durch bessere Zuverdienstmöglichkeiten ist somit auch in dieser Hinsicht notwendig. Schließlich sollte die Eigeninitiative von Jugendlichen gefördert und nicht bestraft werden. Im Bereich der Ferienjobs ist aber genau das der Fall. Gerade hier werden die ersten, wertvollen Erfahrungen mit der Arbeitswelt gemacht. Und gerade hier führen die aktuellen Zuverdienstregeln dazu, dass sich die eigene Arbeit kaum lohnt. Durch die von der Regierung jetzt beschlossene jährliche Freibetragsregelung, lässt sich dem effektiv entgegenwirken und sicherstellen, dass **im Ferienjob selbst verdientes Geld auch bei den Jugendlichen ankommt.**

Geringverdiener sollten durch eine **Absenkung der Sozialabgaben** entlastet werden. Dazu trägt die Effizienzsteigerung der sozialen Sicherungssysteme bei. Auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Gesundheitsreform dient diesem Ziel. Darüber hinaus prüfen wir konkret die **Erhöhung der Grenze sozialversicherungspflichtiger Midi-Jobs auf 1000 Euro.** Der Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge bis zur vollen Belastung wird entsprechend gestreckt.

Mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden, nämlich 27 Prozent, erhalten Leistungen aus der Grundsicherung. Um ihnen eine Erwerbsperspektive zu eröffnen, müssen verstärkte Anstrengungen unternommen und auch die Kinderbetreuung verbessert werden. In einem ersten Schritt sollte allen Alleinerziehenden mit Kindern über 3 Jahren ein Beschäftigungsangebot gemacht werden, die dafür notwendige Kinderbetreuung (inklusive Schulkinderbetreuung) ist so schnell wie möglich durch ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen. Ab 2013 werden alle Alleinerziehenden mit Kindern über 1 Jahr einbezogen. Ebenfalls sind die Anstrengungen für die rund 185.000 jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in der Grundsicherung erhöhen. Wir begrüßen daher die Initiative der Bundesregierung, endlich allen Betroffenen in ganz Deutschland innerhalb von 6 Wochen verpflichtend eine Arbeitsstelle oder eine sinnvolle Qualifikationsmaßnahme anzubieten. Auch hier muss „Fördern und Fordern“ das Leitmotiv sein. Dabei haben sich maßgeschneiderte Angebote, die Initiativen der Unternehmen, Kammern und der Jugendhilfe verknüpfen, besonders bewährt. Wenn Förderangebote abgelehnt werden, muss die geltende Rechtslage auch hier konsequent angewandt werden. Für alle Altersgruppen muss ein qualitativ hochwertiges Angebot bestehen, das die beruflichen Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern berücksichtigt.

### 3. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die FDP will die Schwarzarbeit stärker als bisher bekämpfen. Schwarzarbeit vernichtet sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, enthält dem Staat Einnahmen vor und belastet die ehrlichen Bürger sowie die Sozialsysteme. Ließen sich alle durch Schwarzarbeit geleisteten Arbeitsstunden in die Legalität überführen, so würden dadurch rund 1.000.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Die Alltagserfahrung zeigt, dass in bestimmten Fällen Schwarzarbeit und missbräuchlicher Sozialleistungsbezug verbunden werden. Deshalb sind die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit korrespondierende Maßnahmen. Die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) muss verbessert werden. Deshalb ist die Zusammenarbeitsvereinbarung für den Rechtskreis des SGB II zeitnah zu schließen. Darüber hinaus hält die FDP die zusätzliche Bereitstellung von Zoll-Verbindungsbeamten, die als direkte Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Sozialverwaltung bzw. der Leistungsträger zur Verfügung stehen, für sinnvoll. Die Kontrollen können so besser vernetzt und im Ergebnis wirksamer werden. Die Wirkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) auf den Schwarzarbeitsmarkt muss durch Evaluationsinstrumente messbar werden.

### 4. Zusammenführung von Leistungen

Die Vielzahl der Sozialleistungen ist inzwischen zu einem Dschungel gewachsen. Er ist für Bedürftige wie den Staat selbst nicht mehr durchschaubar. Die Wirksamkeit der Instrumente und ihr Zusammenwirken sind zu oft nicht bekannt. Im schlimmsten Fall schaffen sie Fehlanreize und behindern statt zu helfen. Die FDP bekräftigt deshalb ihre Forderung nach einer **Gesamtübersicht und -evaluation aller sozialen Leistungen** mit dem Ziel ihrer Bündelung. Diese Aufgabe der Bundesregierung ist im Koalitionsvertrag verankert und muss nun mit Leben gefüllt werden.

Das Wohngeld und der Kinderzuschlag sind Leistungen außerhalb des ALG II, die mit diesem nicht abgestimmt sind. Deshalb sollen sie nach dem Willen der FDP langfristig in der Grundsicherung aufgehen. Langfristiges Ziel bleibt die **Zusammenlegung** von ALG II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und Sozialhilfe zum Lebensunterhalt **zu einem Bürgergeld**.

Durch die **Zusammenlegung von Behörden** können Effizienzreserven gehoben und gleichzeitig Qualitäten verbessert werden: Insbesondere die Familienkassen – Statistiken beziffern ihre Zahl auf 12.000 –, Sozialämter und weitere Behörden können zusammengefasst werden. Dadurch werden zugleich Verfahrensmängel beseitigt. Familienkassen und Grundsicherungsbehörden koordinierten beispielsweise zu Beginn des Jahres nicht ihre Zahlungen, sodass am Ende viele Familien sogar Gelder zurückzahlen mussten. In der Perspektive strebt die FDP eine noch weitere Konzentration der öffentlichen Verwaltungen an. In den Niederlanden zieht etwa das Finanzamt nicht nur Steuern ein, sondern zahlt auch Sozialleistungen an die Bürger aus.

### 5. Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Jeder von Arbeitslosigkeit Betroffene hat einen Anspruch auf eine wirksame Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist, die Betreuung vor Ort schneller und zielgenauer zu machen, um die Menschen so wieder in Beschäftigung zu bringen und niemanden zurückzulassen oder aufzugeben. Dazu gehört die Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, die passgenaue Beratung der Arbeitgeber und die nötige

Qualifizierung der Arbeitssuchenden. Daher wollen wir die Fachkompetenz und Motivation der Mitarbeiter in der Arbeitsvermittlung vor Ort fördern. Wir wollen eine anerkennende, leistungsbezogene Entlohnung und ihre Qualifizierung verbessern. Die Dauer des Einarbeitungsprogramms für neu eingestellt Arbeitsvermittler sollte verlängert werden, denn die vermittelten Kenntnisse reichen für kompetente Vermittlung und sichere Rechtsanwendung heute oft nicht aus. Im Regelfall sollte die Relation zwischen Vermittlern und Kunden 1:75 bei unter 25jährigen betragen, während ansonsten ein Verhältnis von 1:150 anzustreben ist. Um eine optimale Betreuung gerade bei den Jugendlichen zu erreichen, sollten vor Ort die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten genutzt werden, die bereits heute ein reibungsloses Ineinandergreifen von Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung ermöglichen. Schließlich ist zu prüfen, ob eine kostenneutrale Erhöhung der Qualifizierungsmittel möglich ist. In jedem Fall gilt es, die noch vorhandenen Effizienz- und Sparpotenziale bei der Bundesagentur für Arbeit wirksam zu nutzen. Um jede Chance auf einen Arbeitsplatz zu nutzen, muss zudem die Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungen im Alltag weiter vereinfacht werden.

Die Qualifizierungsarbeit der Bildungsträger muss verbessert werden. Die Zertifizierung erfolgt durch eine unabhängige Stelle, die nicht in Konkurrenz mit potenziellen Trägern steht. Die FDP spricht sich für ein Ranking der Qualifizierungsmaßnahmen aus, das von einer unabhängigen Stelle verwaltet wird.

Im Zuge der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im Rechtskreis des SGB II wird ein klares Transparenzsystem eingeführt. Die Arbeitsergebnisse der unterschiedlichen Leistungserbringer müssen vergleichbar sein. Transparenz und Benchmarking des Erfolges der jeweiligen Kreise und Leistungsträger in der Arbeitsvermittlung sind Grundlage für einen produktiven Wettbewerb untereinander.

Um baldmöglichst geordnete Rahmenbedingungen für die Fortführung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich SGB II zu schaffen, ist eine zügige Änderung des Grundgesetzes, möglichst noch im 1. Halbjahr 2010, erforderlich.

Im Rahmen eines Ausführungsgesetzes muss sichergestellt werden, dass die Bundesagentur für Arbeit einerseits und Kommunen andererseits in gleichberechtigter Partnerschaft die Aufgabenwahrnehmung durchführen, soweit dies in Form von Arbeitsgemeinschaften erfolgt.

Im Rahmen des „Kooperativen Steuerungsmodells“ soll vorrangig die Finanz- und Fachaufsicht über die ARGEN und Optionskommunen direkt durch das zuständige Bundesministerium und nicht von der Bundesagentur für Arbeit als Vertragspartner wahrgenommen werden.

Die statistische Auswertung und die Evaluierung der Auswirkungen von Arbeitsmarktinstrumenten soll zukünftig nicht mehr von der Bundesagentur für Arbeit, sondern als neutrale Organisation vom Statistischen Bundesamt bzw. Bundesversicherungsamt wahrgenommen oder zumindest überprüft werden.

Wir wollen dem Grundsatz **„Keine Leistung ohne Gegenleistung“** überall Geltung verschaffen. Demjenigen, der arbeitsfähig ist und die Aufnahme einer Arbeit verweigert, werden die Leistungen für den Lebensunterhalt durch eine konsequente Anwendung der bestehenden Rechtslage gekürzt. Die extreme Spreizung der Sanktionsquoten – in Bayern wird zu gut 50 Prozent öfter sanktioniert als in Bremen – ist auch ein Indiz dafür, dass die Rechtsanwendung unterschiedlich erfolgt und mancherorts verbesserungswürdig ist.

Arbeitsgelegenheiten wie 1-Euro-Jobs sollten nach Auffassung der FDP dort angeboten werden, wo sie der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosigkeit dienen. Sie sind jedoch keine reguläre Gegenleistung für den Leistungsbezug, insbesondere da dies sozialversicherungspflichtige Beschäftigung massiv gefährden würde. Dies zeigt auch der einschlägige Bericht des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 2008. Bei 80 Prozent der 1-Euro-Jobs wurde beanstandet, dass sie nicht zusätzlich, sondern anstatt solcher Aufgaben stattfanden, die eigentlich durch reguläre Beschäftigung abgedeckt werden müssten. Aktuelle Forderungen nach einem so genannten gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt sind deshalb volkswirtschaftlich schädlich – und verdecken, dass Menschen Chancen auf reguläre Arbeit durch die Verriegelung eines Niedriglohnssektors vorenthalten bleiben sollen.

Die Mitnahme von Sozialleistungen ist verantwortungslos und darf von der Gesellschaft nicht toleriert werden – das gilt für Leistungsbezieher genauso wie für Arbeitgeber. Mit ehrlichen Kaufmannstugenden, auf denen nach Überzeugung der FDP unsere Wirtschaftsordnung basiert, ist nicht vereinbar, wenn einzelne Arbeitgeber beispielsweise systematisch mit einem ergänzenden Sozialleistungsbezug ihrer Vollzeitkräfte kalkulieren, Subventionen mitnehmen oder missbräuchlich von Kriseninterventionen wie dem Kurzarbeitergeld profitieren wollen. Es wäre aber falsch, die Gesamtheit der deutschen Unternehmen unter einen Generalverdacht zu stellen. Dennoch muss auch hier der Sozialstaat durch wirksame Kontrolle und Evaluation Exzesse verhindern. Insbesondere wenn einzelne Arbeitgeber die Ausweitung der Zuverdienstmöglichkeiten für Lohndumping nutzen wollen, werden wir diesen Missbrauchsversuchen wirksam Einhalt gebieten.

## 6. Tarifaufonomie statt staatlicher Lohnpolitik

Einen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir strikt ab, weil er naturgemäß nicht flexibel wäre, eine für viele Grundsicherungsempfänger kaum zu überwindende Marktzugangsbarriere errichten und insgesamt Arbeitsmöglichkeiten in großem Umfang vernichten würde. Die FDP sieht die Gefahr, dass ein staatlicher Mindestlohn Gegenstand eines Überbietungswettbewerbs in Wahlkämpfen werden würde – und sich dann von der Entwicklung der Produktivität in unserer Volkswirtschaft in gefährlicher Weise abkoppeln könnten. Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne werden wir gesetzlich verankern und das bestehende branchenbezogene Allgemeinverbindlichkeitsinstrumentarium evaluieren.

## C. Solide Staatsfinanzen

Eine Steuerreform ist finanzpolitisch notwendig und haushaltspolitisch möglich. Der Bundeshaushalt 2010 umfasst ein Volumen von 319,5 Mrd. Euro. Damit ist offensichtlich, dass der Staat weniger ein Einnahmen-, als vielmehr ein Ausgabenproblem hat. Die haushaltspolitischen Probleme des Staates können und müssen deshalb auf der Ausgabenseite gelöst werden. Die FDP bekennt sich klar zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Die Regelungen zur Schuldenbremse müssen eingehalten werden. Um die dazu notwendigen Rahmendaten zu erreichen, setzt die FDP auf eine wachstumsorientierte Politik sowie auf eine konsequente **Überprüfung aller staatlicher Vorgaben, Aufgaben und Ausgaben**. Die „goldenen Regeln“ zur Haushaltspolitik, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nehmen wir ernst. Das bedeutet insbesondere einen Finanzierungsvorbehalt für die Ausweitung staatlicher Leistungen. Insbesondere stehen für die FDP Vorschläge für zusätzliche Leistungen und Ausgaben im Bundeshaushalt erst dann zur Debatte, wenn die finanzwirksamen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages einschließlich der Steuerreform voll umfänglich umgesetzt worden sind. Der Einstieg in ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Sätzen ist bereits für sich

genommen ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die umfassende Entlastung der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen es, Subventionen und soziale Leistungen kritisch zu hinterfragen. Die FDP will eine gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber, welche Angelegenheiten privat und welche Angelegenheiten durch den Staat erfüllt werden können und müssen. Die Steuerreform der FDP ist ein Einstieg in einen modernen Sozialstaat, der soziale Gerechtigkeit nicht über die Menge des umverteilten Geldes, sondern die Erreichung sozialpolitischer Ziele definiert. Soziale Gerechtigkeit darf nicht nur auf der Ausgaben-seite stattfinden. Auch die gerechte Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger ist ein Frage sozialer Gerechtigkeit.

## 1. Politik für Wachstum und Beschäftigung

Die FDP steht für eine Politik für Wachstum und Beschäftigung. Eine gerechte Steuerbelastung schafft finanziellen Spielraum für Konsum und Investitionen. Steuersenkungen stärken im Übrigen die Binnenkonjunktur, wie es von der OECD gefordert worden ist. Empirische Studien renommierter Ökonomen wie Christina und David Romer in den USA und Harald Uhlig und Matthias Trabant in Deutschland haben nachgewiesen, dass Steuersenkungen eine deutlich höhere Wachstumswirkung erzeugen als erhöhte Staatsausgaben in gleichem Volumen. Ein faires Sozialsystem schafft Anreize für Beschäftigung. Transferbezieher werden zu Steuer- und Beitragszahlern. Weniger Bürokratie und staatliche Vorgaben entlasten Bürger, Unternehmen, aber auch die Verwaltung:

- Nach einer Faustformel verbessert ein Abbau der Arbeitslosigkeit um **100.000 Menschen** den Finanzierungssaldo zugunsten der öffentlichen Kassen um **zwei Mrd. Euro**. Durch die wieder anspringende Wirtschaft sollte in dieser Legislaturperiode ein Abbau der Arbeitslosigkeit um 500.000 möglich sein. Die öffentlichen Kassen würden um **10 Mrd. Euro** entlastet.
- Steuersenkungen finanzieren sich durch ihre wachstumssteigernde Wirkung in wenigen Jahren zu rund 50% selbst. Dies wird durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt.
- Ein einfaches Steuersystem senkt die Bürokratiekosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Steuererklärungen sind schneller erarbeitet und schneller bearbeitet, damit erhält auch die Wirtschaft mehr Planungssicherheit. Die steuerliche Überprüfung gestaltet sich für die Finanzverwaltungen sehr viel einfacher. Sie können einfacher, schneller und damit intensiver prüfen, so dass Steuerhinterziehung besser bekämpft und deutlich reduziert werden kann.
- In Deutschland wird das jährliche Volumen der Schwarzarbeit auf 360 Milliarden Euro geschätzt. Wenn es gelingt, durch ein einfaches und niedriges Steuerrecht, aber auch durch eine schlagkräftige Finanzverwaltung nur 10 Prozent dieser Wertschöpfung in die Legalität zu holen, würde sich die Situation der öffentlichen Kassen um 10 Mrd. Euro verbessern.

## 2. Weniger Subventionen – mehr Freiheit

Das Steuerkonzept der FDP ist verbunden mit einer umfassenden Vereinfachung. Dazu gehört, dass Subventionstatbestände auf den Prüfstand gestellt werden. Die FDP bekennt sich zu dem Dreiklang aus Steuerreform, Steuervereinfachung und Subventionsabbau. Die Senkung der Steuerlast legitimiert auch die kritische Überprüfung existierender Subventionstatbestände. Der Abbau von Subventionen und Ausnahmetatbestände ist auch ein wesentlicher Beitrag zu niedrigen, einfachen und gerechten Steuern. Das Gesamtvolumen an Subventionen

in Deutschland beträgt über 50 Mrd. Euro. Nach dem 22. Subventionsbericht der Bundesregierung liegt der Anteil des Bundes im Jahr 2010 bei 24,4 Mrd. Euro. Davon entfallen auf Steuervergünstigungen 17,6 Mrd. Euro und auf Finanzhilfen 6,8 Mrd. Euro. Die FDP setzt sich für die Überprüfung dieser Subventionen ein. Darüber hinaus kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Überprüfung aller steuerlichen Vergünstigungen für Unternehmen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für den international einheitlichen Wegfall der Steuerfreiheit für Flugbenzin einzusetzen.
- Grundsätzliche Überarbeitung der Produkte und Leistungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze.
- Einführung der Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Unternehmen z.B. der Abfallentsorgung zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit mit privaten Anbietern.
- Beschleunigter Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau (Entlastung in Höhe von 0,5 Mrd. Euro).

### **3. Sparsamer Umgang mit Steuergeldern**

Sparsamkeit im Umgang mit Steuergeldern ist ein wichtiger Grundsatz staatlichen Handelns. Auf manche Ausgaben muss ganz verzichtet werden, andere müssen effizienter im Hinblick auf die Zielerreichung ausgerichtet werden. Ideologische Scheuklappen darf es nicht geben: Wenn ein politisches Ziel mit den geltenden Regeln nicht erreicht wird, muss umgestaltet werden. Die steuerliche Entlastung führt zu einem positiven Spardruck auf den Staat und zwingt diesen verstärkt, Effizienzreserven zu nutzen und seine Ausgaben zu hinterfragen.

- Die Gewährung staatlicher Transferleistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, wird künftig in der Regel von einer Bedarfsprüfung abhängig gemacht. Der Grundsatz muss gelten: Wer nicht bedürftig ist, bekommt keine Leistung.
- Überprüfung und Bündelung familienpolitischer Leistungen mit dem Ziel, die Leistungen effizienter zu gestalten.
- Unterhaltszahlungen ins Ausland sind nur noch dann steuerlich abziehbar, wenn sie dort nachweislich versteuert werden. Zudem werden nur noch Banküberweisungen akzeptiert, keine Barzahlungen mehr, um Missbrauch zu verhindern (wie bei haushaltsnahen Dienstleistungen im Inland)
- Transparente Gestaltung von Sozialleistungen; Schaffung gleicher Voraussetzungen für alle Berechtigten (vgl. Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung v. 23.11.2009)
- Konzentration der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit auf erfolgversprechende Projekte.
- Überprüfung von Standards und Normen bei öffentlichen Investitionen; z.B. Absenkung der Standards im Straßenbau
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für öffentliche und private Investitionen
- Rüstungsprojekte sind in enger internationaler Abstimmung der geänderten Sicherheitslage und den neuen Aufgaben der Bundeswehr anzupassen. Über neue Rüstungsbeschaffungen ist mit unseren europäischen und internationalen Partnern nach einer sorgfältigen Kosten-/Nutzenabwägung gemeinsam zu entscheiden.

#### 4. Moderne und effiziente Verwaltung

Weniger und bessere staatliche Vorgaben sind Grundlage für eine effiziente Verwaltung. Aber auch verwaltungsintern sind Einsparungen möglich, wenn beispielsweise die Möglichkeiten der modernen Informationstechnik konsequent genutzt werden oder vielfältige Doppelstrukturen zwischen unterschiedlichen

Verwaltungsträgern abgebaut werden:

- Nutzung von Effizienz- und Kostensenkungspotentialen beim Einkauf von Verkehrsleistungen durch eine Ausschreibungspflicht im Schienenpersonennahverkehr. Die Monopolkommission (Sondergutachten Nr. 49) sieht Einsparpotential von ca. 1 Mrd. Euro.
- Umstellung der Schienenwegefinanzierung; höhere Selbstfinanzierung der Neu- und Ausbaumaßnahmen durch DB Netz AG unter Beteiligung des Bundes an den Finanzierungskosten durch stärkere Unabhängigkeit der DB Netz AG durch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen (u. a. Aufhebung der Beherrschung und Ergebnisabführung, Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung).
- Steigerung der Effizienz öffentlicher Beschaffung
- Fortsetzung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, insbesondere des Umsatzsteuerbetrugs; das Ifo-Institut hält einen zweistelligen Milliardenbetrag an Steuernehreinnahmen für möglich.
- Überprüfung der staatlichen Verwaltungsapparate auf ihre Effizienz; z.B. Integrierung der über 12.000 Familienkassen in die Finanzämter: Nicht einmal dem Bundesrechnungshof ist die genaue Anzahl der Familienkassen bekannt. Das führt zu mangelnder Aufsicht, zu fehlerhaften Bescheiden mit zahlreichen Doppelzahlungen sowie zu parallelen Prüfungen von Familienkassen und Finanzämtern, oft mit unterschiedlichen Ergebnissen. Solche ineffizienten Verwaltungsstrukturen können wir uns nicht mehr leisten.
- Beseitigung von Schwachstellen und Vollzugsdefiziten in der Verwaltung bei Bund und Ländern, z.B. Doppelzahlung von Kindergeld (vgl. Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung v. 23.11.2009)
- Verbesserung der Kooperation der Verwaltungen von Bund und Ländern sowie der Kooperation zwischen den Ländern insbesondere bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- Effizienzsteigerung und Reduzierung der Ausgaben für Erhebungen und nichtwissenschaftliche Untersuchungen sowie Konferenzen, Tagungen, Messen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Effektiverer Einsatz des Personals in der Finanzverwaltung infolge eines vereinfachten Steuerrechts
- Pauschalierung von Wohngeld und Nebenkostenzuschuss im Rahmen des ALG II unter Berücksichtigung regionaler Verhältnisse (dient der Verwaltungsvereinfachung und der Eindämmung der Klageflut)
- Stärkung des Normenkontrollrates zur Vermeidung von neuer überflüssiger Bürokratie
- Weiterer Abbau der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst im Umfang von 1,5 % pro Jahr und Kürzung der sächlichen Verwaltungskosten.

#### 5. Verbesserung der staatlichen Einnahmen ohne Steuererhöhungen

Nach den „goldenen Regeln“ des Koalitionsvertrags stehen alle staatlichen Einnahmen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

In diesem Sinne gilt:

- Die Einnahmen aus dem Emissionshandel stehen künftig dem Gesamthaushalt zur Verfügung. Sie sind nicht mehr zweckgebunden, soweit nicht verpflichtende Vereinbarungen auf EU-Ebene entgegenstehen.
- Erlöse aus der Versteigerung der drahtlosen Netzzugangs-Frequenzen fließen in den Gesamthaushalt.
- Weitere Privatisierungserlöse stehen den Haushalten der jeweils zuständigen Gebietskörperschaften zur Verfügung.